

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/025/2015

Umsetzung des Bildungsauftrags in der Abt. Soziale Dienste des Jugendamtes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss	16.07.2015	Ö	Kennntnisnahme	
----------------------	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung hat den Auftrag des Jugendhilfeausschusses, dass Fachbereiche, Sachgebiete, Abteilungen aber auch Angebote freier Träger im Ausschuss ihre Arbeit kurz vorstellen. In diesem Kontext wird die „Bildungskette“ der Einrichtungen der Abt. Soziale Dienste vorgestellt.

Bildung ist die grundlegende Voraussetzung für unsere Zukunft, unseren Wohlstand. Viele leisten hierzu wertvolle, unverzichtbare Bestandteile, von den Eltern bis zu verschiedenen Institutionen mit unterschiedlichen Aufgaben. Die Jugendhilfe übernimmt einen großen Teil der non-fomalen (außerschulischen) Bildung. Formale Bildung - das staatliche Bildungssystem von der Grundschule bis zur Universität - wäre in großen Teilen ohne die Leistungen der Jugendhilfe nicht umsetz- und erreichbar. So besuchen fast alle Kinder einen Kindergarten, ein nicht kleiner Anteil an Ganztagsbetreuung von Schulkindern wird von Horten und speziell für Kinder mit besonderem Förderbedarf – in Lernstuben geleistet. Immer mehr Kinder werden, bei steigender Tendenz, in U-3 Einrichtungen, wie Krippe und Kindertagespflege, gefördert.

Wie setzen die Einrichtungen der Abt. Soziale Dienste diesen Bildungsauftrag um? Wie wurden die Einrichtungen entwickelt und welche Vernetzungen und Schwerpunkte wurden geschaffen? Wie ist die Abteilung aktuell aufgestellt? Welche fachlichen Grundannahmen und Erkenntnisse sind hier handlungsleitend?

Im Bericht liegt der Schwerpunkt auf den Familienpädagogische Einrichtungen, den Spielstuben, den Grundschullernstuben, Jugendlernstuben und der Offenen Jugendsozialarbeit.

Es erfolgt in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Bildungsausschuss ein ergänzender mündlicher Bericht.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang